

## Beschluss (vorläufig) Kapitel 3: VI Kultur und Sport

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 11.01.2021

### Text

1 Kultur und Sport sind hohe Güter von Verfassungsrang, Teilhabe daran ein  
2 Menschenrecht. Um das zu bewahren und neu zu bereichern, bedarf es der  
3 Aktivitäten öffentlicher Institutionen genauso wie des privaten Engagements.  
4 Unsere Kulturpolitik präsentiert sich zentral und dezentral, partizipatorisch  
5 und transparent. Wir stehen für eine Vielfalt von Kultur. Um sie zu stärken,  
6 empfehlen wir eine Kulturförderung, die sich auf Innovation, Teilhabe und  
7 Qualität konzentriert. Kultur ist für uns eine staatliche Pflichtaufgabe. Doch  
8 muss Kultur keinen Zweck erfüllen. Die Kunst ist frei.

9 Kultur finanziell absichern

10 Eine wertorientierte Kulturpolitik unterstützt uns bei der Bewältigung der  
11 vielen großen Herausforderungen unserer Zeit. Sie führt zu einer Stärkung  
12 unseres demokratischen Zusammenlebens. Der Kulturetat des Landes Sachsen-Anhalt  
13 beträgt seit 2017 mindestens ein Prozent des Landeshaushaltes. Diese Regelung  
14 muss beibehalten werden, um die Kultur und Kunst auskömmlich finanzieren zu  
15 können. Es braucht außerdem eine grundlegende Reform der Förderrichtlinien sowie  
16 eine Überprüfung der institutionell geförderten Institutionen.

17 Landesweite Beratungs- und Serviceagentur für Kultur

18 Kreative Ideen für kulturelle Projekte scheitern oft an Geld, an  
19 Rahmenbedingungen oder bürokratischen beziehungsweise verwaltungstechnischen  
20 Hürden. Dabei gibt es zahlreiche Möglichkeiten der Förderung. Aber oft sind diese  
21 unbekannt oder Anträge sind unübersichtlich und schwer zu verstehen.  
22 Insbesondere in kulturellen Bereichen finden viele Projekte ehrenamtlich statt,  
23 und somit auch die Anfragen auf Förderungen. Wir wollen eine landesweite  
24 Beratungs- und Servicestelle für kulturelle Projekte schaffen, um Ehrenamtlichen  
25 Hilfestellung bei der Beantragung von Fördergeldern zu geben. Damit kann auch  
26 mehr Geld vom Bund, Stiftungen und EU-Fonds abgerufen werden.

27 Kulturelle Vielfalt ermöglichen

28 Die Kulturpolitik des Landes beruht auf zwei Säulen. Sie setzt zum einen Akzente  
29 und fördert Projekte mit Relevanz für ganz Sachsen-Anhalt und zum anderen  
30 unterstützt sie kommunale Kulturpolitik. Die kulturelle Infrastruktur ist für  
31 uns integraler Bestandteil des kommunalen Lebens und keine freiwillige Aufgabe.

32 Kultur und Kunst müssen angemessen bezahlt werden. Deswegen haben wir  
33 beispielsweise in der abgelaufenen Legislatur die Bezahlung in institutionell  
34 geförderten Einrichtungen nach Tarif schrittweise wieder eingeführt. Dazu gehört  
35 ebenfalls, dass Freischaffende für ihre Leistungen angemessen honoriert werden.  
36 Wir wollen eine Ausstattungsvergütung für Künstler\*innen in allen vom Land  
37 geförderten Einrichtungen durchsetzen.

38 Bei der Novellierung des Vergabegesetzes sind die Interessen und Bedarfe der  
39 Kultur- und Kreativwirtschaft zu berücksichtigen. Auf Bundesebene wollen wir uns  
40 dafür einsetzen, dass die Zugangskriterien für den Beitritt zur

41 Künstler\*innensozialkasse so erweitert werden, dass weitere Berufsgruppen  
42 Mitglied werden können.

43 Kulturelle und sportliche Angebote fußen oft auf der engagierten Arbeit  
44 Ehrenamtlicher in Vereinen und Förderkreisen. Wir setzen uns dafür ein, dass das  
45 bürgerschaftliche Engagement mehr Anerkennung und Unterstützung erhält. Auch  
46 selbst organisierte Initiativen junger Kreativer wollen wir unterstützen.

47 Unsere Kulturpolitik unterstützt Angebote und Teilhabe für Angehörige aller  
48 Altersgruppen und Lebenswelten. Kinder und Jugendliche brauchen einen frühen und  
49 spielerischen Zugang zu allen Bereichen der Kultur im urbanen wie auch in den  
50 ländlichen Räumen.

51 Förderprogramm für soziokulturelle Zentren

52 Soziokulturelle Zentren brauchen eine verlässliche Förderung. In dieser  
53 Legislatur konnten wir die Fördergelder für die Soziokultur erhöhen. Dennoch ist  
54 Soziokultur in Sachsen-Anhalt immer noch schlechter ausgestattet als in anderen  
55 Bundesländern. Und deshalb wollen wir ein Programm zur Förderung von Kleinkunst-  
56 und Soziokultur mit mindestens 500.000 Euro pro Jahr. Wir wollen in der nächsten  
57 Legislatur zudem die Förderung der Off-Kultur und der kleinen, oft ehrenamtlich  
58 getragenen Initiativen verbessern. Dazu zählen zum Beispiel die Aktion Musik e.  
59 V. oder das Netzwerk fête de la musique.

60 Das Land sollte mit den Kommunen nichtkommerzielle Begegnungsstätten, wie  
61 beispielsweise Vereins- und Projekthäuser oder Jugendclubs, unterstützen, indem  
62 Räumlichkeiten bereitgestellt werden.

63 Digitale Übertragung von kulturellen Ereignissen unterstützen

64 Durch die Corona-Pandemie haben viele Kulturorte mit den Möglichkeiten des  
65 Streamings von Konzerten, Theaterstücken und anderen kulturellen Ereignissen  
66 experimentiert. Wir wollen ein Landesprogramm ins Leben rufen, damit Kulturorte  
67 diese technischen Möglichkeiten professioneller nutzen können. Die angebotenen  
68 digitalen Veranstaltungen sollen dann gebündelt im Netz zu finden sein.  
69 Perspektivisch kann sich daraus ein weiterer Vertriebskanal entwickeln, der auch  
70 gekoppelt ist an ein Entgelt-System für die Nutzung, damit die Urheber\*innen  
71 angemessen bezahlt werden können.

72 Mehr Plätze in Musikschulen anbieten

73 Musikschulen ermöglichen, dass jede\*r unabhängig vom Geldbeutel ein Instrument  
74 oder Singtechniken erlernen kann. Wir wollen daher mehr Plätze in Musikschulen  
75 in Sachsen-Anhalt anbieten. Deshalb braucht es eine verlässliche Finanzierung  
76 der Musikschulen. Ein Drittel der Fördergelder soll das Land Sachsen-Anhalt  
77 übernehmen und ein Drittel die Kommunen. Das letzte Drittel finanzieren die  
78 Musikschulen über die Beiträge der Schüler\*innen. Wir streben an, dass Lehrende  
79 an Musikschulen fest angestellt werden.

80 Theater- und Orchesterlandschaft erhalten

81 In Sachsen-Anhalt wollen wir die bestehende Theater- und Orchesterlandschaft  
82 erhalten und die freie Szene besser unterstützen. Theaterpädagogische Angebote  
83 wollen wir verstetigen und alle jungen Menschen aus allen sozialen Schichten  
84 gleichermaßen erreichen.

## 85 Filmland Sachsen-Anhalt voranbringen

86 Sachsen-Anhalt hat sich zu einem attraktiven Standort für Dreharbeiten und die  
87 Postproduktion entwickelt. Viele Filmproduktionen, die von der Mitteldeutschen  
88 Medienförderung (MDM) unterstützt wurden, haben nationale und internationale  
89 Anerkennung gefunden. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen und die  
90 internationalen Kooperationen ausbauen. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten  
91 Filmfestivals. Wir wollen diese Förderung aufrechterhalten. Auch in der  
92 Filmförderung bestehen wir auf Gender-Budgeting. Vor allem Frauen wollen wir  
93 damit als Filmschaffende unterstützen.

## 94 Bibliotheksgesetz erneuern

95 183 öffentliche Bibliotheken gibt es derzeit in Sachsen-Anhalt. Ihren Rahmen  
96 setzt das Bibliotheksgesetz. Die letzte umfassende Erneuerung des Gesetzes war  
97 2010, die Arbeitsbedingungen von Bibliotheken haben sich – besonders durch die  
98 fortschreitende Digitalisierung – seitdem massiv verändert. Daher muss das  
99 Bibliotheksgesetz dringend novelliert werden. Eine Landesfachstelle muss darin  
100 verankert werden. Ihre Aufgabe ist es, Konzepte und Programme zu entwickeln,  
101 damit die Bibliotheken zukunftsfest werden. Außerdem sollen Standards für die  
102 Qualität festgeschrieben werden. Wir wollen, dass bis 2025 alle Bibliotheken in  
103 Sachsen-Anhalt E-Books, E-Audios und E-Papers über das Portal "on-leihe"  
104 anbieten können. Wir wollen die Bibliotheken bei der Digitalisierung historisch  
105 wertvoller Altbestände unterstützen.

## 106 Museen kostenlos für Kinder und Jugendliche

107 Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche so früh wie möglich an Museen und ihre  
108 unzähligen Schätze herangeführt werden. Der Eintritt in Museen der öffentlichen  
109 Hand in Sachsen-Anhalt sollte daher für Jugendliche bis 15 Jahre und Menschen,  
110 die Freiwilligendienst leisten, kostenlos werden. Wir unterstützen Museen dabei,  
111 grundsätzlich stärker und zielgruppenorientierter auf ihr Publikum zuzugehen,  
112 kommunikative Formate anzubieten, gesellschaftlich relevante Diskurse  
113 aufzunehmen und dabei auch niedrigschwellige Angebote zu berücksichtigen. Auch  
114 digitale Strategien für moderne Museumskommunikation sollen dabei eine große  
115 Rolle spielen.

## 116 Neues Konzept für Museen

117 Eine Strategie zur mittelfristigen Entwicklung der Museumslandschaft ist  
118 dringend notwendig. Als Ziel im aktuellen Koalitionsvertrag formuliert, ist es  
119 bisher leider nicht realisiert worden.

120 Die bisherige Konzeption der Landesausstellungen hat sich überholt. Anstatt  
121 singuläre Ausstellungen mit speziellem Fokus besonders zu fördern, sollten  
122 thematische Schwerpunkte gesetzt werden, die landesweit ausstrahlen und damit  
123 die Landesidentität stärken.

## 124 Bibliotheken und Museen zu lokalen Begegnungsorten weiterentwickeln

125 Insbesondere in den ländlichen Räumen gehören kleine Museen und Bibliotheken zu  
126 wichtigen Orten der kulturellen Infrastruktur. Wir wollen ein Programm auflegen,  
127 damit Kommunen diese Orte zu Begegnungsorten für die ganze Gemeinschaft  
128 weiterentwickeln. So könnten dort Schüler\*innen ihre Hausaufgaben machen oder  
129 auch Co-Workingspaces angedockt werden.

130 Industriekultur in den Fokus rücken

131 In der nächsten Legislaturperiode wollen wir das Thema Industriekultur endlich  
132 angehen und dieses Erbe in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken. In einem ersten  
133 Schritt sollen die Zeit des Umbruchs nach 1989 und die großen wirtschaftlichen,  
134 gesellschaftlichen und politischen Umwälzungen beleuchtet werden. Mittelfristig  
135 muss auf Landesebene eine Konzeption zur musealen Präsentation von  
136 Industriekultur entwickelt und umgesetzt werden. In diesem Kontext sollen auch  
137 vorhandene Orte sichtbar gemacht und mit neuem und nicht nur musealem Leben  
138 gefüllt werden.

139 Erinnerungskultur bewahren

140 Wir sehen uns in der politischen Verantwortung, die Orte der Erinnerungskultur  
141 in Sachsen-Anhalt zu erhalten und die pädagogische Arbeit kontinuierlich  
142 weiterzuentwickeln. In Zeiten, in denen rassistische und nationalistische  
143 Tendenzen Zulauf erhalten, wollen wir an die Taten der nationalsozialistischen  
144 Diktatur und des DDR-Unrechtsstaates erinnern. Die Erinnerungsorte nehmen dabei  
145 eine wichtige Funktion ein.

146 UNESCO-Welterbestätten ins Schaufenster stellen

147 Für das Lutherjubiläum 2017 und für 100 Jahre Bauhaus 2019 wurden erhebliche  
148 Gelder in die kulturelle Infrastruktur des Landes investiert. Das war eine  
149 richtige Entscheidung. Auf diese Weise ist Sachsen-Anhalt auf die  
150 kulturtouristische Landkarte gesetzt worden. Nun ist es an der Zeit, diese  
151 Erfolge langfristig abzusichern und auszubauen. Das Jubiläum 100 Jahre Bauhaus  
152 in Dessau im Jahre 2025 ist vom Land konzeptionell zu begleiten und zu  
153 unterstützen.

154 Wir wollen die bestehenden Angebote besser präsentieren und die Welterbe Card  
155 ausbauen. Dabei sollen die Menschen vor Ort eingebunden werden. Das Konzept der  
156 Bauhaus-Agenten könnte auf andere UNESCO-Orte angewandt werden. Um  
157 Aufmerksamkeit über die Landesgrenzen hinaus zu erzielen, braucht es kluge  
158 Kooperationen mit starken Partner\*innen.

159 So wollen wir die Idee einer Kunst-Biennale in Wittenberg nochmals prüfen und  
160 einen  
161 adäquaten Ersatz für die Fernsehsendung „zdf@bauhaus“ finden, die von Dessau  
162 nach Weimar abgewandert ist.

163 Die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz ist dringend weiterzuentwickeln. Alle  
164 wertvollen Bereiche, die den Unesco-Welterbestatus nur in der Gesamtheit  
165 begründen, müssen anerkannt und gefördert werden. Dazu zählen explizit neben den  
166 Schlössern und Gärten auch die landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen  
167 Flächen. Wir wollen daher einen Waldbeirat, um auch diesem Teil der Stiftung  
168 Geltung zu verschaffen.

169 Clubs, Kneipen und Dorfgaststätten vor dem Tod retten

170 Clubs, Kneipen und Dorfgaststätten sind wichtige Begegnungsorte und gehören zu  
171 Alltagskultur. Dabei kämpfen viele ums Überleben. Zwischen 2006 und 2017 sind  
172 ein Fünftel der Gaststätten geschlossen worden. In den Dörfern ist es knapp jede  
173 dritte Dorfkneipe, die dichtgemacht hat. 2020 wurde auf unser Betreiben hin ein  
174 Programm ins Leben gerufen, um die Übernahme von Gaststätten zu fördern, wenn

175 ein\*e Nachfolger\*in fehlt. Dieses Programm sollte unbedingt fortgeführt werden.  
176 Wo es keine Möglichkeiten zum Ausgehen gibt, sollten die Menschen mit guten Bus-  
177 und Bahnanbindungen auch abends und nachts angebunden sein. Für Clubs wollen wir  
178 einen Fonds für Schallschutz einrichten, damit kein Club wegen eines  
179 Lautstärkestreits schließen muss. (siehe auch Kapitel „Wirtschaft“)

#### 180 Sport verbindet

181 Der Sport spielt für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt eine zentrale  
182 Rolle, denn Sport verbindet: Alte und Junge, Menschen verschiedener Herkunft und  
183 mit verschiedenen Biographien. Im Sport werden die Werte einer offenen und  
184 solidarischen Gesellschaft gelebt und vermittelt: Fairness, Toleranz, Teamgeist  
185 und Verantwortung. Und Sport hält uns fit und fördert unsere Gesundheit. Wir  
186 Grüne unterstützen deshalb den Sport im Land aus tiefer Überzeugung.

187 Wir setzen uns für den Erhalt und die Fortentwicklung der Landes- und  
188 Bundesleistungsstützpunkte ein. Sie sind Garanten für die Entwicklung von  
189 herausragenden Athlet\*innen in den olympischen und paralympischen Sportarten und  
190 schaffen Vorbilder vor allem für Kinder und Jugendliche. Spitzen- und  
191 Breitensport wollen wir weiterhin zusammen denken.

#### 192 Sportvereine als starke Partner

193 Der Breitensport hat für uns eine herausgehobene Rolle. Vielerorts sind  
194 Sportvereine die einzigen Orte, in denen Menschen mit unterschiedlichem  
195 Hintergrund zusammenkommen und gemeinsam ihre Mannschaft unterstützen oder  
196 zusammen Sport treiben. Damit das so bleibt, brauchen die Vereine einen starken  
197 Partner in der Landespolitik. Die Breitensportförderung in Sachsen-Anhalt muss  
198 gerade deshalb in finanziell schwierigen Zeiten eine verlässliche Größe sein.  
199 Wir wollen sie stabilisieren und unter anderem die Vereine bei der Entschädigung  
200 der ehrenamtlichen Übungsleiter\*innen unterstützen. Vereine, die Angebote für  
201 Kinder und Jugendliche organisieren, haben dabei unsere besondere  
202 Aufmerksamkeit. Die Fördermöglichkeiten für Senior\*innen- und Gesundheitssport  
203 werden wir in der kommenden Legislatur auf den Prüfstand stellen.  
204 Trendsportarten, die noch nicht in klassischen Verbandsstrukturen organisiert  
205 sind, sollen gleichberechtigt gefördert werden können.

#### 206 Sportinfrastruktur sichern

207 Die Sportstätten in Sachsen-Anhalt sind vielerorts in einem bedenklichen  
208 Zustand, viele Kommunen können sich aber auf Grund haushälterischer  
209 Einschränkungen nicht an das Problem wagen. Das müssen wir bei der Ausgestaltung  
210 der Kommunalfinanzen berücksichtigen.

211 Wir Grüne wollen bei der Sportinfrastruktur einen Schwerpunkt auf Klimaschutz  
212 und Nachhaltigkeit legen und bürokratiearme Förderprogramme für Neubauten und  
213 Sanierungen verstärkt danach ausrichten. Modellkommunen können dabei eine  
214 Vorbildfunktion übernehmen.

215 Die Richtlinie für den Bau von Kunstrasenplätzen muss angepasst werden. Derzeit  
216 werden die Untergründe für den Kunstrasen mit Granulat ausgefüllt, das auf  
217 Kunststoffen wie zum Beispiel Altreifen basiert. Dadurch gelangt Mikroplastik in  
218 die Umwelt. Es sollen nur Kunstrasenplätze gefördert werden, die aus  
219 umweltfreundlichem, nachwachsendem und wiederverwertbarem Füll-Material wie  
220 Kork-Kokosfasern bestehen.

221 Freizeitsport muss für alle Sachsen-Anhalter\*innen bezahlbar sein, daher müssen  
222 Kommunen in der Lage sein, in Sportstätten wie Schwimmbädern sozial verträgliche  
223 Eintrittsgelder zu nehmen und allen Menschen damit eine Teilhabe zu ermöglichen.

224 E-Sport weiter fördern

225 E-Sport ist mittlerweile aus der sachsen-anhaltischen Sportlandschaft nicht mehr  
226 wegzudenken. Laut Landesverfassung ist es auch die Aufgabe des Landes und der  
227 Kommunen, Kunst, Kultur und Sport zu schützen und zu fördern. Wir haben mit  
228 einer E-Sport Förderung Sachsen-Anhalt zum Vorreiter gemacht. Diesen Vorsprung  
229 wollen wir in den kommenden Haushalten verstetigen und ausbauen. In unserem  
230 Fokus steht dabei insbesondere die Förderung von E- Sport als nicht  
231 kommerziellem Breitensport, da so neue Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebote  
232 entstehen. Wir wollen regionale Strukturen stärken und den meist ehrenamtlich  
233 Aktiven mehr Wertschätzung entgegenbringen.

234 Wir wollen darüber hinaus, dass auch Fördermittel für die Entwicklung von  
235 Videospiele verstetigen und ausbauen.

236 Prävention im Sport

237 Der Sport in Sachsen-Anhalt ist vielfältig und erfolgreich, kämpft aber auch mit  
238 Problemen. Wir unterstützen daher präventive Fanprojekte und Fanbeauftragte,  
239 sowie Ombudsstellen zur Prävention von sexualisierter Gewalt, angekoppelt an die  
240 Sportfachverbände. Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung dürfen im Sport  
241 ebenso wenig wie in anderen Bereichen der Gesellschaft geduldet werden.

242 Wir stehen für die Aufarbeitung des systematischen Dopings im DDR-Sport und  
243 befürworten eine Studie nach dem Vorbild des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

# Beschluss (vorläufig) Kapitel 1: I Klima

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 11.01.2021

## Text

1 I Klima

2 Klimakrise und Artensterben sind die größten globalen Herausforderungen des 21.  
3 Jahrhunderts.

4 Die sich tiefgreifend und rasch verändernden Lebensbedingungen auf der ganzen  
5 Erde erfordern ein entschlossenes Handeln für einen zügigen Übergang zu einer  
6 sozialen, ökologischen und nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise.

7 Die letzten drei Jahre Dürre, Stürme und Starkregenereignisse unterstreichen,  
8 dass Sachsen- Anhalt Teil dieser globalen Veränderung ist.

9 Mit dem Abkommen von Paris im Jahr 2015 hat sich die internationale  
10 Staatengemeinschaft verpflichtet, ihre gemeinsame Politik an dem Ziel  
11 auszurichten, die globale mittlere Temperaturerhöhung auf unter 2 °C, besser 1,5  
12 °C zu begrenzen.

13 Zentrales Instrument hierfür ist die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes aus der  
14 Verbrennung fossiler Brennstoffe. Im Jahr 2050 ist das Ziel  
15 Treibhausgasneutralität, die Emissionen dürfen dann nicht mehr die Kapazität der  
16 Natur übersteigen, diese Gase zu speichern.

17 Der Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie die Steigerung der Energieeffizienz  
18 in Industrie, Gewerbe und dem Wohnungsbau sind Bestandteil der erreichten CO<sub>2</sub>-  
19 Minderungen in Deutschland und zugleich ein Faktor zur Stärkung des Lebens- und  
20 Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt.

21 Diesen erfolgreichen Weg für gute, nachhaltige Lebensverhältnisse und moderne,  
22 innovative und zukunftssichere Arbeitsplätze wollen wir mit Grüner Umwelt- und  
23 Wirtschaftspolitik weiter gemeinsam mit den Bürger\*innen entwickeln.

24 Klimaschutz als Leitlinie von politischen Entscheidungen

25 Wir stellen uns der immensen Herausforderung und treten dafür ein, dass alle  
26 politischen Entscheidungen unter Klimaauswirkungsvorbehalt stehen. Die  
27 gravierenden Auswirkungen der Klimaerwärmung sind schon jetzt weit  
28 fortgeschritten. Wir alle sind in der Verantwortung auf das gemeinsame Ziel  
29 Klimaneutralität hinzuarbeiten, denn es geht um die menschlichen  
30 Lebensgrundlagen und eine lebenswerte Zukunft.

31 Klimaneutralität bis spätestens 2035 realisieren

32 Mit der Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens haben sich die Europäische  
33 Union, Deutschland und Sachsen-Anhalt dem 1,5-Grad-Ziel verpflichtet. Um dieses  
34 Ziel erreichen zu können, müssen wir bis spätestens zum Jahr 2035 klimaneutral  
35 werden.

36 Wir unterstützen Maßnahmen und Strategien, die die Klimaneutralität bereits  
37 früher erreichen wollen. Denn je schneller wir klimaneutral wirtschaften und  
38 leben, desto mehr wird Sachsen-Anhalt seiner Verpflichtung zum 1,5-Grad-Ziel

39 gerecht und zugleich ein international attraktiver, nachhaltiger  
40 Wirtschaftsstandort.

41 Klimaschutzgesetz beschließen

42 Klimaschutz braucht Verbindlichkeit. Daher streiten wir für ein  
43 Klimaschutzgesetz. Mit dem Gesetz kann der Landtag seiner Aufgabe als  
44 Kontrollorgan der Landesregierung nachkommen und zielgerichtete  
45 Rahmenbedingungen schaffen, damit konkrete Maßnahmen zum Erreichen von  
46 Klimaneutralität zügig und von allen Ministerien und Behörden umgesetzt werden.

47 Das bereits auf den Weg gebrachte Klima- und Energiekonzept mit 72 konkreten  
48 Klimaschutzmaßnahmen werden wir fortschreiben und durch weitere Maßnahmen in  
49 seiner Wirksamkeit stärken.

50 Die Einhaltung der ambitionierten Klimaschutzziele muss überwacht werden.  
51 Deshalb soll dem Landtag Sachsen-Anhalt auf der Grundlage eines wissenschaftlich  
52 begleiteten Monitorings zweimal in der Legislaturperiode ein Klimabericht über  
53 die Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Sektoren und eine Evaluation der  
54 Maßnahmen des Klima- und Energiekonzepts vorgelegt werden.

55 Das Land als Vorbild

56 Wir wollen, dass das Land Sachsen-Anhalt als Vorbild voran geht. Im  
57 Landeshaushalt sollen alle klimaschädlichen Titel gestrichen werden. Um  
58 versteckte Subventionen für fossile Energien zu beenden, setzen wir auf  
59 Investitionen in Erneuerbare Energien und die Steigerung der Energieeffizienz.  
60 Für die Landesverwaltung fordern wir die Einführung eines wirksamen CO<sub>2</sub>-  
61 Schattenpreises. Auch bei Ausschreibungen in Bezug auf Landesliegenschaften  
62 müssen Klima- und Umweltkriterien verbindlich angelegt werden. Wir werden uns  
63 dafür einsetzen, Dienstreisen möglichst nicht mit dem Flugzeug durchzuführen.

64 Der gesamte Landeshaushalt muss auf seine Klimaauswirkungen hin einfach zu  
65 analysieren sein. Alle politischen Entscheidungen, Maßnahmen und  
66 Landesinvestitionen haben sich verbindlich an den Zielen des Klimaschutzes zu  
67 orientieren. Dafür werden wir einen verbindlichen Klima- und  
68 Nachhaltigkeitscheck erarbeiten.

69 Für alle Liegenschaften des Landes fordern wir eine hundertprozentige  
70 erneuerbare Stromversorgung und setzen diese in den Ausschreibungen verbindlich  
71 durch. Bei Sanierung und Neubauvorhaben des Landes ist in der Planung und  
72 Umsetzung die Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen des technisch Machbaren  
73 verpflichtend.

74 Um Heizenergie einzusparen, sollen die Heizungsregelungen in den landeseigenen  
75 Gebäuden optimal eingestellt, ein klimafreundliches Verhalten im Umgang mit  
76 Heizenergie durchgesetzt sowie gebäudebezogene Sanierungspläne für landeseigene  
77 Immobilien aufgestellt werden. Die jährliche energetische Sanierungsquote von  
78 0,8 Prozent muss auf mindestens 2,5 Prozent angehoben werden.

79 Neben allen Gebäuden der öffentlichen Hand, haben die öffentlichen Bildungs- und  
80 Kultureinrichtungen eine Vorbildfunktion. Daher wollen wir diese fördern. Wir  
81 wollen ein Klimaschutz-Sofort-Programm mit einer auskömmlichen jährlichen  
82 Finanzierung aus dem Landeshaushalt. Damit können Schulen, Hochschulen und

83 Bildungseinrichtungen unkompliziert auch kleine Förderbeträge für Klimaprojekte  
84 beantragen, die schnell wirksam werden.

85 Kommunen bei der Energiewende unterstützen

86 Wir wollen die kommunale Ebene dabei unterstützen, Klimaschutz voranzutreiben.  
87 Klimaschutz kann und wird wirksam auf der kommunalen Ebene von Bürger\*innen,  
88 Gewerbe, Industrie und Verwaltungen umgesetzt. Landkreise und kreisfreien Städte  
89 müssen deshalb analog zu den Flächen- und Bebauungsplänen verbindliche  
90 Klimaschutzpläne erstellen, die mindestens ein kommunales  
91 Energiemanagementsystem und eine kommunale Wärmeplanung enthält. Die Arbeit mit  
92 Klimaschutzmanager\*innen für die Entwicklung von Klimaschutzkonzepten sowie  
93 deren regelmäßige Fortschreibung muss eine durch Land und Bund finanzierte  
94 Pflichtaufgabe werden. Die kommunale Energiewende braucht die Menschen vor Ort  
95 mit einer Vielzahl individueller Lösungen. Deshalb wollen wir nationale und  
96 europäische Netzwerke lokaler und kommunaler Initiativen fördern.

## Beschluss (vorläufig) Kapitel 1: II Energie

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 11.01.2021

### Text

#### 1 II Energie

2 Die Zukunft der Energieversorgung sind die Erneuerbaren Energien. Um die  
3 Auswirkungen der Klimakrise zu begrenzen und die Klimaschutzziele zu erreichen,  
4 ist die Energiewende unabdingbar. Fossile Energien wie Braunkohle, Gas und  
5 Atomkraft haben ausgedient. Wir unterstützen die Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen,  
6 damit die Kosten der fossilen Energienutzung mit ihren schädlichen  
7 Umweltauswirkungen im Wettbewerb mit den sauberen Erneuerbaren Energien fair  
8 berücksichtigt werden.

9 Die mit Abstand effizienteste Klimaschutzmaßnahme ist die Vermeidung von  
10 unnötigem Energieverbrauch. Deshalb ist die Senkung des Energieverbrauchs eine  
11 wichtige Säule der Energiewende. Der aktuelle Stand der Technik, alternative  
12 Materialien und neue Formen der gesellschaftlichen Teilhabe lassen schon heute  
13 zu, dass bei weniger Energieeinsatz gleiche Ergebnisse erzielt werden. Das  
14 erfolgreiche Förderprogramm des Landes zur CO<sub>2</sub>-Einsparung in kleinen und  
15 mittleren Unternehmen wollen wir fortsetzen. Das macht die Unternehmen fit für  
16 die Zukunft und ist gut für das Klima.

17 Mit dem weiteren Ausbau Erneuerbaren Energien bleibt Sachsen-Anhalt ein Land der  
18 Energie.

#### 19 Dezentrale Energieversorgung

20 Wesentlicher Bestandteil der Energiewende ist für uns die dezentrale  
21 Energieerzeugung. Bürger\*innen mit eigenen Energiegenossenschaften, Stadtwerke  
22 und Kommunen müssen als Akteur\*innen stärker eingebunden werden.

23 Auf Landesebene muss es den Kommunen ermöglicht werden, Energieanlagen mit  
24 Erneuerbaren Energien zu betreiben. Hierfür werden wir das  
25 Kommunalverfassungsgesetz novellieren.

26 Unabhängige Beratungsstelle für Erneuerbare Energien schaffen Die Energiewende  
27 braucht umfassende sowie neutrale Information und Beratung zu allen Aspekten der  
28 Umsetzung von Projekten mit Erneuerbaren Energien und der Nutzung von  
29 Potentialen aus der Sektorenkopplung. Für Kommunen und Bürger\*innen bieten die  
30 dezentralen Erneuerbaren Energien eine Vielzahl von Möglichkeiten der Umsetzung  
31 auf lokaler Ebene.

32 Damit Konzepte für die dezentrale Erneuerbare Energieversorgungen in gemeinsamen  
33 Quartieren, die Umsetzung von Fern- und Nahwärmenetzen mit Erneuerbaren  
34 Energien, die Nutzung von Abwärme sowie die Nutzung flexibler Lasten und  
35 Speicher umgesetzt werden können, müssen die lokalen Akteur\*innen besser  
36 unterstützt werden.

37 Wir schaffen dafür eine unabhängige Beratungsstelle. Diese soll bei der  
38 Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt (LENA) angesiedelt werden. Die LENA soll  
39 dafür zusätzliche Personalstellen erhalten, um eine aktive, professionelle  
40 Unterstützung von Bürger\*innen bei der Umsetzung von Vorhaben oder der

41 Begleitung von Genehmigungsverfahren mit dem Ziel der Steigerung der Akzeptanz  
42 zu leisten.

43 100 Prozent erneuerbare Energien bis spätestens 2035

44 Klimaneutral zu werden heißt, bis 2035 100 Prozent Erneuerbare Energien in allen  
45 Bereichen der Energienutzung – von der Wärme über den Verkehr bis zur  
46 industriellen Produktion – zu erreichen. Für die Deckung des durchschnittlichen  
47 Energiebedarfs Deutschlands ist im Vergleich zu heute die 3- bis 7-fache  
48 installierte Leistung an Windkraft und Photovoltaik nötig.

49 Die jährlichen Zubauraten an Windenergie und Photovoltaik müssen deshalb  
50 deutlich größer werden. Wir sorgen deshalb dafür, dass das Land Sachsen-Anhalt  
51 einen konkreten Plan mit Zwischenzielen 2025 und 2030 zum Ausbau der  
52 regenerativen Stromversorgung erstellt, mit dem bis 2035 Klimaneutralität  
53 erreicht wird.

54 Windenergie als wichtigen Wirtschaftssektor für Sachsen-Anhalt sichern

55 160 Die Standorte der Fertigung von Windkraftanlagen sind durch Bund und Land  
56 mit Mitteln aus dem europäischen Green Deal durch eine Förderung der Forschungs-  
57 und Entwicklungskompetenzen zu stärken. Wir wollen die wissenschaftliche  
58 Zusammenarbeit zwischen den Standorten und den Universitäten und  
59 Forschungsinstituten fördern.

60 Repowering vorantreiben

61 Wir setzen zudem auf Repowering, die Erneuerung der bestehenden  
62 Windkraftanlagen, um mehr Windenergie mit neuer und effizienter Technik in  
63 Sachsen-Anhalt zu produzieren.

64 Wir nehmen den Interessenkonflikt zwischen Naturschutz und Windenergieausbau  
65 ernst. Daher gilt es, den Leitfaden „Artenschutz an Windenergieanlagen“ von  
66 Sachsen-Anhalt anzuwenden und fortzuschreiben. Technologien zur Minimierung von  
67 Kollision mit Vögeln und Fledermäusen durch automatische Abschaltvorrichtungen  
68 setzen wir konsequent ein. Die Forschung auf Bundes- und Landesebene zum Abbau  
69 von Konflikten zwischen Naturschutz und Windkraftnutzung werden wir  
70 unterstützen. Die bereits umgesetzten Regelungen auf Landesebene fördern die  
71 Installation neuer leistungsstarker Anlagen in den Windvorrangs- und  
72 Eignungsgebieten unter Achtung von Arten- und Naturschutz. Für die komplexen und  
73 umfassenden Genehmigungsprozesse wollen wir eine bessere Personalausstattung in  
74 den Genehmigungsbehörden.

75 Um mehr Windenergie zu gewinnen, braucht es mehr Flächen für Windkraft. Wir  
76 wollen im Landesentwicklungsgesetz als Ziel verankern, dass mindestens zwei  
77 Prozent der Flächen als Windvorrangs- oder Eignungsgebiete in den regionalen  
78 Entwicklungsplänen ausgewiesen werden.

79 Potential sehen wir dabei insbesondere in der Nähe von Straßen und Stromtrassen.  
80 Auch Wirtschaftswald geprägt durch Monokulturen bietet für moderne, effiziente  
81 Windkraftanlagen an geeigneten Standorten Flächenpotential. Hierfür wollen wir  
82 das Landeswaldgesetz anpassen. Naturschutzfachliche wertvolle Waldflächen mit  
83 Schutzstatus sind für die Nutzung der Windenergie ausgeschlossen.

84 Kommunen an der Windenergienutzung finanziell beteiligen

85 Die Energiewende lebt von der Akzeptanz der Bevölkerung. Wir treten für eine  
86 verpflichtende Außenbereichsabgabe auf Bundesebene ein. Die dazugehörige  
87 Initiative des grün geführten Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und  
88 Energie in dieser Legislatur wollen wir weiter vorantreiben. Außerdem fordern  
89 wir die Bundesregierung auf, die Möglichkeiten der EU-Erneuerbaren-Energien-  
90 Richtlinie zu nutzen und gesetzlich zu verankern, dass die  
91 Bürger\*innenwindenergieanlagen ohne Ausschreibungsverfahren im EEG gefördert  
92 werden.

### 93 Solarenergie ausbauen

94 Jedes Gebäude, jeder Verkehrsweg und jede alte Mülldeponie soll, soweit möglich,  
95 mit 195 Solarmodulen ausgestattet werden. Die Nutzung der Potentiale für die  
96 Solarenergie an Gebäuden und über versiegelten Flächen wie Parkplätzen muss  
97 forciert werden. Wir fordern deshalb, dass die Nutzung von Solaranergie  
98 (Photovoltaik und Solarthermie) bei jedem Neubau und bei jeder Dachsanierung  
99 gesetzlich verpflichtend ist. Mit Photovoltaik und Solarthermie kann Strom und  
100 Wärme vor Ort, wo sie gebraucht werden, produziert werden.

101 Wir wollen Pilotprojekte in Sachsen-Anhalt zur Nutzung von Solarmodulen an  
102 Lärmschutzwänden und anderen Infrastruktureinrichtungen nutzen.

### 103 Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen

104 Wir wollen die Landwirt\*innen durch zusätzliche Einnahmen aus der Energiewende  
105 wirtschaftlich stärken. Agri-Photovoltaik ermöglicht die gleichzeitige Nutzung  
106 der  
107 landwirtschaftlichen Flächen und die Stromproduktion auf ein und derselben  
108 Fläche. Die landwirtschaftlichen Flächen bieten ein enormes Potential, gerade  
109 auf den Anbauflächen schattentoleranter Kulturen wie zum Beispiel Kartoffeln.  
110 Wir begrüßen die Aufnahme der Agri- Photovoltaik im Erneuerbare-Energie-Gesetz  
111 (EEG) auf Bundesebene. Wir fordern vom Bund die weiteren gesetzlichen  
112 Rahmenbedingungen im Baugesetzbuch und der Agrarförderung zu schaffen, um die  
113 einfache Umsetzung von Projekten zu ermöglichen. Wir streben an, Pilotprojekte  
114 zu initiieren, um Erfahrungen mit Agri-Photovoltaik zu sammeln.

115 Wir wollen die Möglichkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in  
116 benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten sowie deren Vergütung nach dem EEG  
117 durch Landesverordnung ermöglichen. Die Freiflächenanlagen sind mit geringer  
118 Prägung in der Landschaft durch Hecken zu integrieren.

### 119 Mieterstrom und Eigenstromnutzung fördern

120 Bei Eigenstromnutzung wird Solarenergie genutzt, wo diese gebraucht wird. Wir  
121 fordern die Hemmnisse auf Bundes- und Landesebene zur Eigenstromnutzung endlich  
122 konsequent abzubauen. Wir wollen eine unbürokratische und wirtschaftliche  
123 Nutzung sowohl von Kleinstsolaranlagen wie Balkonsolaranlagen als auch für große  
124 Anlagen in Gewerbebetrieben oder für Mieterstromkonzepte. Wir wollen, dass die  
125 Landesenergieagentur als zentrale und neutrale Beratungsstelle für  
126 Mieterstrommodelle in Partnerschaft mit der Wohnungswirtschaft tätig werden  
127 kann. Durch die Maßnahmen können die Vorteile einer dezentralen Energiewende  
128 auch Mieter\*innen und Menschen mit geringem Einkommen erreichen.

### 129 Bioenergie noch ökologischer machen

130 Wir wollen die Bioenergie im Land in ihrem Bestand stärken und noch ökologischer  
131 machen. Sie ist nach der Windkraft die zweitgrößte Energiequelle für  
132 erneuerbaren Strom in Sachsen-Anhalt. Die Nutzung von Bioenergie muss sich  
133 künftig den neuen Herausforderungen einer 100- prozentigen Erneuerbaren  
134 Energieversorgung stellen. Die wirtschaftliche Nutzung von Biomasse zur  
135 Stromerzeugung muss ohne Maismonokulturen erfolgen. Sie muss im Einklang mit den  
136 Zielen des Arten- und Naturschutzes ihre Potentiale als speicherbare Energie und  
137 flexible Stromerzeugung voll entfalten. Wir fordern vom Bund Rahmenregelungen,  
138 die sich an den technologischen Bedingungen der Biomasseanlagen und dem Ziel 100  
139 Prozent Erneuerbarer Energien in der Stromerzeugung orientieren.

140 Wir fordern die Nutzung der Abwärme aus der Stromerzeugung durch Nahwärme bei  
141 bestehenden und neuen Anlagen. Wir fordern vom Bund die wirtschaftlichen  
142 Rahmenbedingungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz weiter zu verbessern.

143 Die Nutzung von Bioabfällen zur Biogaserzeugung aus Bioabfällen in geschlossenen  
144 Anlagen ist ein Baustein hin zu einer treibhausgasneutralen Kreislaufwirtschaft.  
145 Durch die Vergärung des 240 Bioabfalles werden CO<sub>2</sub>- und Methanemissionen  
146 vermieden, zugleich wird Strom und Wärme erzeugt und der feste und flüssige  
147 Gärrest kann als Dünger genutzt werden. Gartenabfälle sollen den Bioabfällen  
148 zugeführt werden, ihr Verbrennen wollen wir verbieten.

149 Energiewendedörfer

150 Energiewendedörfer ergreifen die Chancen, die Energiewende und Klimaschutz  
151 bieten. Davon profitiert die Gemeinde wirtschaftlich, der regionale Zusammenhalt  
152 wird gestärkt und gemeinsame Initiativen werden auf dem Weg gebracht. Kommunen  
153 wie Saerbeck im nördlichen Münsterland oder der Rhein-Hunsrück-Kreis haben es  
154 bewiesen und auch Dardesheim, Tangeln und Sieben Linden in Sachsen-Anhalt  
155 zeigen, wie die Energiewende gelingen kann und zu einem echten Gewinn für die  
156 Kommune wird.

157 Förderprogramm für alternative Wärmeversorgungsanlagen

158 Mit Blick auf die Endlichkeit fossiler Energieträger und die Alternativen, die  
159 es im Heizungsbereich bereits gibt, sind Neu-Installationen von Öl- und  
160 Erdgasheizungen unvereinbar mit dem Ziel einer Klimaneutralität bis 2035. Es  
161 gibt bereits zahlreiche alternative Wärmeversorger-Anlagen: Solarthermieanlagen  
162 mit großen dezentralen und/oder saisonalen Speichern, Biomasseanlagen mit  
163 nachhaltiger Biomasseproduktion, vorzugsweise aus der Region, oberflächennahe  
164 Erdwärmepumpenanlagen sowie Elektro- oder Gas-Wärmepumpen. Wir fordern den Bund  
165 auf, die bestehenden Bundesförderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau  
166 (KfW) und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BaFa) mit höheren  
167 Zuschüssen und Tilgungszuschüssen aus den Einnahmen der CO<sub>2</sub>-Bepreisung  
168 auszustatten, solange die CO<sub>2</sub>-Preise des Brennstoffemissionshandelsgesetz nicht  
169 die realen Umweltkosten abbilden.

170 Die bisherige Förderung von Anlagen zur Kraft- Wärme-Kopplung (KWK) sollte es  
171 nur noch geben, wenn die Brennstoffe auf regenerativer Basis wie Biomasse,  
172 Power-to-Liquid oder Power-to-Gas basieren.

173 Straßenbeleuchtung energieeffizient machen

174 Viele Kommunen setzen darauf, die nächtliche Straßenbeleuchtung bei  
175 gleichzeitiger Gewährleistung des Sicherheitsaspekts zu reduzieren. Die

176 Umrüstung der Straßenbeleuchtung entlastet nicht nur die Umwelt, sondern auch  
177 die Haushalte. Wir fordern, dass auch finanzschwache Kommunen diese  
178 rentierlichen Investitionen durch günstige Kredite finanzieren können. Die  
179 Neuplanung unter Beachtung der Minimierung der Lichtverschmutzung ist der  
180 Sanierung durch Austausch der Leuchtkörper vorzuziehen. Erfahrungen aus dem  
181 Pilotprojekt in Bernburg sind zu nutzen.

182 Förderung für Stromspeicher

183 100 Prozent Erneuerbare Energien erfordert die Speicherung von Strom. Dezentrale  
184 Speicher für Ein- und Mehrfamilienhäuser sind am Markt verfügbar. Wir fordern,  
185 dass die Forschung, Entwicklung und Anwendung von Speichern aus Mitteln des EFRE  
186 und der Strukturförderung des Kohleausstiegs gefördert werden. Wir wollen, dass  
187 Sachsen-Anhalt frühzeitig die wirtschaftliche Chance dieser Technologie nutzt.  
188 Gemeinsam mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen wollen wir in Sachsen-  
189 Anhalt die Kurz-, Mittel- und Langzeitspeicher voranbringen. Neben  
190 elektrochemischen Speichern wollen wir auch andere Speichertechnologien wie  
191 mechanische Speicher und sektorenübergreifende Speicher wie Power-to-X weiter  
192 erforschen und ihr Potential für Sachsen-Anhalt identifizieren, speziell auch  
193 bei der Rekultivierung der Alttagebauflächen im Süden von Sachsen-Anhalt. Das  
194 erfolgreiche Förderprogramm für elektrochemische Stromspeicher wollen wir  
195 verstetigen.

196 Sachsen-Anhalt muss Schrittmacher beim grünen Wasserstoff werden

197 Im grünen – und nur im grünen! – Wasserstoff, bei dem durch Elektrolyse oder  
198 andere noch effizientere Verfahren Strom aus Wind und Sonne gespeichert wird  
199 (Power-to-Gas), sehen wir ein bedeutendes Standbein für die Energiewende in  
200 Sachsen-Anhalt. Das Mitteldeutsche Revier ist ein Zentrum der Chemieindustrie.  
201 Daher setzen wir uns im Rahmen des Strukturwandels dafür ein, dass die Region  
202 eine Modellregion für grünen Wasserstoff wird. Damit sollen Arbeitsplätze der  
203 Kohleindustrie ersetzt und neue geschaffen werden.

204 Darüber hinaus wollen wir auch in anderen Landesteilen die Gasinfrastruktur  
205 wasserstofftauglich machen. Wir fordern vom Bund im Rahmen der nationalen  
206 Wasserstoffstrategie die Forschungs- und Wirtschaftszweige rund um Wasserstoff  
207 landesweit zu unterstützen und zu fördern. Die Brennstoffzellentechnologie muss  
208 für alle nicht elektrotauglichen Verkehrsträger, Heim- und Industrieanwendungen  
209 weiterentwickelt und durch den Bund gefördert werden. Dafür braucht es neben  
210 Prüfständen vor allem auch Fertigungs- und Forschungsstandorte. Auch die  
211 Infrastrukturplanung zum Transport von Wasserstoff (zum Beispiel  
212 Wasserstofftankstellen, Gasleitungssysteme und Druckbehälter) muss geschaffen  
213 werden.

214 Verteilnetze für die Elektromobilität und Wärmepumpenanwendungen stärken

215 Wir müssen die Stromnetze sanieren, optimieren und ausbauen, um sie für die  
216 erneuerbaren 305 Energien fit zu machen. Die neuen Anwendungsfelder von  
217 elektrischer Energie in der Mobilität und beim Heizen durch Wärmepumpen stellen  
218 zusätzliche Anforderungen an die lokalen Netze. Daher wird neben dem  
219 Stromleitungsnetzausbau intelligente dezentrale Speichertechnologien für den  
220 Ausgleich von Lastspitzen und Erzeugerspitzen ein wichtiger Beitrag sein. Wir  
221 wollen Projekte für Netzstabilität, Spannungs- und Frequenzhaltung fördern. Ein  
222 Netzausbau und dessen Verstärkung ist daher sowohl im Lokalen als auch bei

223 großen Übertragungsleitungen unabdingbar. Wir wollen den Ausbau auf das absolut  
224 notwendige Maß beschränken, um die Natur zu schonen.

225 Aus der Braunkohle früher aussteigen

226 Das Kohleausstiegsgesetz hat festgelegt, dass die Braunkohlekraftwerke in  
227 Sachsen-Anhalt spätestens 2034 stillgelegt werden. Mit diesem Datum besteht nun  
228 für alle Beteiligten Planungssicherheit. Je früher wir aus der Braunkohle  
229 aussteigen, desto besser bringen wir zukunftsfähige Jobs und Zukunftsbranchen  
230 bei uns im Land voran und desto sicherer erreichen wir unser Ziel der  
231 Klimaneutralität bis 2035. Wir wollen über eine Änderung des  
232 Landesentwicklungsplans den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung unumkehrbar  
233 machen.

234 Wir wollen deshalb im Landesentwicklungsplan die Vorranggebiete für  
235 Rohstoffgewinnung „Braunkohle Profen/Domsen“ und „Braunkohle Lützen“ durch  
236 Vorranggebiete für andere Funktionen oder Nutzungen ersetzen.

237 Der Kohleausstieg ist eine gesamteuropäische Aufgabe, die nicht allein den  
238 Regionen überlassen werden darf. Deshalb setzen wir uns auf EU-Ebene für die  
239 Aufstockung der  
240 Strukturfonds – vor allem des Just Transition Funds – im Haushalt der  
241 Europäischen Union ein.

242 Braunkohleunternehmen müssen Folgekosten tragen

243 Die Nutzung der Braunkohle hat immense Folgekosten. Für uns ist klar, dass diese  
244 von den Braunkohleunternehmen getragen werden müssen, die in der Vergangenheit  
245 Milliardengewinne an ihre Aktionär\*innen ausgeschüttet haben. Als Verursacher  
246 müssen die Unternehmen für die Finanzierung der Folgekosten aufkommen. Wir  
247 fordern, dass die Unternehmen das volle Wasserentnahmegeld zur Entwässerung der  
248 Tagebaue zahlen. Damit sollen die öffentlichen Haushalte geschützt werden. Wir  
249 setzen uns dafür ein, unverzüglich insolvenz sichere Sicherheitsleistungen von  
250 den Tagebaubetreibern einzufordern. So sichern wir ab, dass die Tagebaue wieder  
251 anderweitig nutzbar gemacht werden können, beispielsweise zu Freizeit- und  
252 Erholungszwecken.

253 Kein Fracking und keine Endlagerung von Kohlendioxid zulassen

254 Fracking ist für uns keine Option. Ebenfalls lehnen wir die CCS-Technologieketten  
255 (Carbon, Capture and Storage) ab, die Kohlendioxid abscheidet, transportiert und  
256 unterirdisch verpresst.

257 Sicherheit des Atommüllendlagers Morsleben muss Priorität haben

258 Wir fordern ein tragfähiges und sicheres Stilllegungskonzept für das Endlager  
259 für schwach- und mittelradioaktive Abfälle in Morsleben (ERAM). Die  
260 Bundesregierung hat diese Abfälle von den AKW-Betreibern übernommen und ist  
261 somit auch für die sichere Entsorgung verantwortlich. Wir fordern deshalb von  
262 der BGE (Bundesgesellschaft für Endlagerung) die zügige Vorlage der für das  
263 Stilllegungskonzept notwendigen Unterlagen. In diesem Zusammenhang müssen auch  
264 die zwischengelagerten Abfälle (Radiumfass), für die es keine  
265 Endlagerebene gibt, und das nicht genehmigte Ostfeld geräumt werden.

266 Der Bund hat 2020 endlich Geld freigegeben, um die strukturellen Nachteile des  
267 Standortes abzufedern. Dennoch wird Morsleben im Vergleich zu den beiden anderen

268 Atommüll-Standorten Asse und Schacht Konrad ungleich behandelt. Der  
269 Zukunftsfonds Asse erhält seit 2015 jährlich drei Millionen Euro vom Bund. In  
270 den Konrad-Fonds fließen seit 2011 pro Jahr jeweils 700 000 Euro. In Morsleben  
271 sollen nur 400 000 Euro jährlich fließen. Wir wollen, dass der Bund die  
272 finanziellen Zuwendungen anpasst.

273 Bei der erneuten Endlagersuche für den radioaktiven Abfall von deutschen  
274 Atomkraftwerken zählen wissenschaftliche Erkenntnisse und nicht politischer  
275 Druck. Auch in Sachsen-Anhalt gibt es Regionen, die geologisch betrachtet, dafür  
276 grundsätzlich in Frage kommen. Wir unterstützen einen offenen und transparenten  
277 deutschlandweiten Prozess für die Suche nach einem sicheren Endlager für  
278 radioaktiven Abfall.

## Beschluss (vorläufig) Kapitel 1: III Umwelt- und Naturschutz

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 11.01.2021

### Text

1 Wir wollen unseren Enkelkindern eine lebenswerte Welt hinterlassen. Es ist daher  
2 unsere zentrale Aufgabe, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Neben  
3 Klimaschutz haben wir vor allem Umwelt- und Naturschutz im Fokus. Wir setzen auf  
4 die ökologische Modernisierung in allen Lebensbereichen.

5 Der Schutz der Natur geht uns alle an. Intakte Landschaften, saubere Gewässer,  
6 unbelastete Böden und vielfältige Tier- und Pflanzenarten sind bestimmend für  
7 die Lebensqualität. Sie bilden die Grundlage für wichtige Ökosystemleistungen  
8 wie sauberes Wasser, Bestäubung und Bodenfruchtbarkeit. Deshalb muss Naturschutz  
9 auch intensiv genutzte Räume, wie Ortschaften und landwirtschaftliche  
10 Nutzflächen, mit einbeziehen.

11 Wälder im Land erhalten und Waldumbau kontinuierlich vorantreiben

12 Wälder haben im Gegensatz zu Forsten vielfältigere Funktionen. Sie tragen in  
13 höherem Maße zur Stabilität des Klimas bei, indem sie mehr CO<sub>2</sub> und Wasser  
14 speichern und den Boden besser vor Erosion schützen. Wälder sind strukturreicher  
15 Lebensraum für Flora und Fauna, und damit artenreicher. Sie nehmen daher eine  
16 zentrale Rolle im Umwelt- und Klimaschutz ein.

17 Den bisherigen Umbau von Monokulturen hin zu naturnahen klimastabilen  
18 Mischwäldern mit einheimischen Gehölzen aus regionalen Herkünften werden wir  
19 weiterverfolgen. Wir wollen die Waldbesitzer\*innen bei der langfristigen  
20 Umwandlung der Forste in naturnahe bewirtschaftete Wälder begleiten. Dafür  
21 stellen wir finanzielle Mittel bereit, bieten umfassende Beratung an und  
22 unterstützen begleitende Forschung. Die vorbildliche an Klimaschutz und  
23 Artenreichtum ausgerichtete Arbeit des Landesforstbetriebes wollen wir stärken.  
24 Dazu sollen die Reviere schrittweise verkleinert und FSC-zertifiziert werden,  
25 der Aufbau von Waldrändern verstetigt und bodenschonendere Bearbeitungsmethoden,  
26 wo möglich, eingeführt werden.

27 Großschutzgebiete stärken

28 Großschutzgebiete schützen Flora und Fauna; gleichzeitig sind sie eine Chance  
29 für die Regionen 385 und auch für den Tourismus. Daher setzen wir uns dafür ein,  
30 dass sie gefördert und, wo fachlich sinnvoll, erweitert werden.

31 Der Nationalpark Harz ist und bleibt eine länderübergreifende Erfolgsgeschichte.  
32 Naturschutz hat hier oberste Priorität. Wir sprechen uns klar für einen  
33 naturnahen Tourismus und gegen Großprojekte, wie zum Beispiel die Seilbahn auf  
34 dem Winterberg in Schierke, aus.

35 Die personelle und finanzielle Stärkung unserer Biosphärenreservate wollen wir  
36 sicherstellen.

37 Die Anerkennung des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates Drömling  
38 ist auf einem guten Weg und soll Naturschutz und Tourismus in der Region  
39 stärken. Die Anerkennung des Biosphärenreservats Karstlandschaft Südharz als  
40 UNESCO-Biosphärenreservate wollen wir weiter vorantreiben. Sie ist wichtig, um

- 41 ein Verwaltungs- und Informationszentrum zu schaffen, welches als  
42 Leuchtturmprojekt weit in das Land strahlt, Schutzgebiete sichert und den  
43 Tourismus in der Region fördert.
- 44 Förderung der anerkannten Naturschutzverbände aufstocken
- 45 Die anerkannten Naturschutzverbände erledigen ehrenamtlich wichtige  
46 gesellschaftliche Aufgaben. Das Ehrenamt im Naturschutz braucht daher eine  
47 stärkere Würdigung.
- 48 Die Naturschutzverbände und Landschaftspflegeverbände müssen stärker in die  
49 Entwicklung der Natura 2000-Kulisse mit Aufgabenübertragung und Kostenerstattung  
50 eingebunden werden.
- 51 Artensofortförderung verstetigen
- 52 Biodiversität, sichert unsere Lebensgrundlagen. Wenn Tiere, Pflanzen und Pilze  
53 aussterben, kommen ganze Ökosysteme ins Ungleichgewicht und drohen  
54 schlimmstenfalls zu kollabieren. Damit sind auch unsere Lebensgrundlagen wie  
55 unsere Nahrung, das Trinkwasser und die saubere Luft in Gefahr. Daher setzen wir  
56 alles daran, das Artensterben zu stoppen.
- 57 Ein Erfolgsmodell zum Erhalt der Biodiversität ist die Artensofortförderung, die  
58 in dieser Legislatur ins Leben gerufen wurde. Viele kleine Projekte, die  
59 jahrelang in den Schubladen gewartet haben, wurden zügig und direkt vor Ort  
60 umgesetzt. Das Programm soll weiterhin mit 410 fünf Millionen Euro jährlich  
61 fortgesetzt werden.
- 62 Ausreichende Kofinanzierung für Bundes- und EU-Programme sicherstellen
- 63 Ebenso wichtig sind auch Förderprogramme, die eine langfristige Pflege,  
64 Entwicklung und den Ausbau von Flächen gewährleisten, die für den Naturschutz  
65 relevant sind. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass die Mittel aus  
66 Bundesprogrammen, wie die GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und  
67 Küstenschutz) ausgebaut werden. Die Sicherstellung einer ausreichenden  
68 Kofinanzierung aus Landesmitteln ist eine Voraussetzung für den weiteren Ausbau  
69 von Bundes- und EU-Förderprogrammen.
- 70 Großtrappe und Rotmilan schützen
- 71 Für 19 Arten tragen wir in Sachsen-Anhalt eine besondere Verantwortung. Die  
72 Anstrengungen um die Großtrappe, die nur noch in Sachsen-Anhalt und Brandenburg  
73 lebt, zeigen bereits erste Erfolge. Diesen Weg wollen wir weitergehen, indem wir  
74 den Förderverein Großtrappenschutz e.V. weiterhin unterstützen. Wir wollen die  
75 Großtrappe im Vogelschutzgebiet „Zerbster Land“ wieder ansiedeln.
- 76 Einige dieser Arten, wie der Rotmilan, haben in Sachsen-Anhalt ihren weltweiten  
77 Verbreitungsschwerpunkt. Darum wollen wir das Heineanum in Halberstadt als  
78 Kompetenzzentrum für Greifvögel bei Projekten, die die Landwirtschaft und den  
79 Schutz des Rotmilans zusammenbringen, weiter unterstützen.
- 80 Außerdem wollen wir den Bau und Betrieb des zu schaffenden Informationszentrums  
81 am Stausee Kelbra zu den dort rastenden Kranichen sichern und stehen zu einer  
82 langfristigen Finanzierung des Storchenhofs Loburg.
- 83 Leitlinie Wolf bleibt Maßstab für den Wolfsschutz im Land

84 Der Wolf ist nach internationalen, europäischen und nationalen  
85 Rechtsvorschriften streng geschützt und muss dies bleiben. Der Umgang mit dem  
86 Wolf ist mit der Leitlinie Wolf klar geregelt. Die Arbeit des  
87 Wolfskompetenzzentrums wollen wir fortführen.

88 Unser Ziel ist, dass der Wolf und die Weidetiere koexistieren können. Dies  
89 erreichen wir durch einen Dreiklang aus Beraten – Schützen – Entschädigen. Denn  
90 Herdenschutz ist Wolfschutz. Die Neueinrichtung und Modernisierung von  
91 Weidesystemen wollen wir weiterhin fördern und um die laufenden Kosten für die  
92 Zaunerhaltung und der Herdenschutzhunde ausweiten. Verluste durch den Wolf  
93 müssen rasch und unbürokratisch ausgeglichen werden.

94 Insekten schützen

95 Die Insekten sind in besonderer Weise vom Artensterben betroffen. So hat  
96 beispielsweise in den letzten 30 Jahren die Biomasse der fliegenden Insekten um  
97 75 Prozent abgenommen. Wachsende Rote Listen sind ein weiteres Warnsignal. Dabei  
98 sind Insekten von zentraler Bedeutung für die Ökosysteme. Sie bestäuben die  
99 Pflanzen, liefern einen wichtigen Beitrag zur Fruchtbarkeit von Böden und sind  
100 Nahrung für eine Vielzahl anderer Tiere. Das Insektensterben muss deshalb  
101 gestoppt werden.

102 Biotopverbünde schaffen

103 Weitere Biotopverbünde müssen geschaffen werden, damit jeder einzelne Lebensraum  
104 von  
105 Tieren und Pflanzen aufgewertet wird. Zielführend hierfür ist ein sachsen-  
106 anhaltisches Netz von Wildnisflächen als Refugium bedrohter Arten und  
107 Lebensräume.

108 Wir wollen mehr landeseigene Flächen für den Biotopverbund einsetzen und  
109 Biotopflächen durch das Land erwerben. Neben der Flächenbereitstellung müssen  
110 Beratung und Umsetzung ausgebaut werden. Der Biotopverbund muss in allen  
111 Bereichen forciert werden. Ausdauernde

112 Strukturen wie Hecken und Säume bilden die Grundlage dafür und werden ergänzt  
113 durch temporäre Strukturen wie Blühstreifen. Dafür muss Geld im Haushalt  
114 verankert werden. Darüber hinaus müssen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen  
115 Biotopverbünde vorrangig berücksichtigt werden.

116 Schutz der Natura 2000-Flächen konsequent umsetzen

117 Die NATURA 2000-Gebiete fördern den Arten- und Biotopschutz. In dieser  
118 Legislatur wurden sie endlich rechtlich abgesichert, so dass alle Beteiligten  
119 Sicherheit haben. Um die NATURA 2000-Flächen in einen guten Entwicklungszustand  
120 zu überführen, sind Management- und Pflegepläne, wo sie noch fehlen, zeitnah zu  
121 erstellen und unverzüglich umzusetzen. Bei ihrem Vollzug ist die Einbeziehung  
122 der Naturschutzverbände zu verbessern.

123 Grünes Band mit Leben füllen

124 Das Grüne Band wurde im November 2019 in Sachsen-Anhalt, per Gesetz, als  
125 Nationales Naturmonument ausgewiesen. Der besondere Wert des Grünen Bandes liegt  
126 in der einmaligen Verbindung von vielfältigen Biotopstrukturen mit Resten der  
127 historischen Naturräume sichergestellt und die Weiterentwicklung der  
128 Erinnerungskultur gewährleistet.

129 Wir setzen uns dafür ein, dass das Gesetz zur Ausweisung mit Leben erfüllt wird.  
130 In den kommenden Jahren wollen wir die erforderlichen Pläne (Pflege-,  
131 Entwicklungs- und Informationsplan) erstellen, weiterentwickeln und umsetzen, um  
132 gemeinsam mit den Flächeneigentümer\*innen und -nutzer\*innen Naturschutz und  
133 Erinnerungskultur konkret zusammenzubringen. Das Grüne Band ist ideal für eine  
134 Verknüpfung von Naturschutz und sanftem Tourismus. Deshalb setzen wir uns für  
135 Investitionen in die touristische Infrastruktur entlang des Grünen Bandes ein  
136 und bauen die Zusammenarbeit mit den regionalen Akteur\*innen und den  
137 Tourismusverbänden aus.

138 Konzentration von Schadstoffen in der Luft senken

139 Saubere Luft ist in vielen Teilen des Landes keine Selbstverständlichkeit. Noch  
140 immer ist dort die Belastung der Luft durch Feinstaub und Stickoxide viel zu  
141 hoch. Dies verursacht schwere Gesundheitsschäden wie Asthma und andere  
142 Atemwegserkrankungen, vor allem bei Kindern. Mit der Umsetzung der  
143 Luftreinhaltepläne haben wir erreicht, dass Sachsen-Anhalt 2018 erstmals die EU-  
144 Grenzwerte eingehalten hat. Dieser erste Erfolg muss Standard werden. Wir setzen  
145 uns für weitere Maßnahmen ein, damit die Konzentrationen von Schadstoffen in der  
146 Luft dauerhaft gesenkt werden.

147 Nächtliche Beleuchtung reduzieren

148 Unsere Umwelt wird durch künstliche Lichtquellen verschmutzt. Die nächtliche  
149 Beleuchtung, die durch Straßenlaternen, Werbeschilder und Außenstrahler zur  
150 Inszenierung von Gebäuden eingesetzt wird, hat negative Auswirkungen auf die  
151 Umwelt. Sie stört einen erholsamen Schlaf und greift in den Tag-Nacht-Rhythmus  
152 von Mensch und Tier ein. Insbesondere Insekten sind davon betroffen. Wir setzen  
153 uns dafür ein, dass durch intelligente Beleuchtungssysteme die Menge, Intensität  
154 und Dauer der Beleuchtung für die öffentliche und kommerzielle Beleuchtung  
155 Grenzbefestigungsanlagen.

156 Mit der Ausweisung wird der Erhalt dieser einzigartigen während der Nacht  
157 begrenzt wird und fordern den Einsatz von Lichtfarben und -quellen, welche  
158 störende Wirkungen minimieren.

159 Wassergesetz anpassen

160 Wasser ist unser wichtigster Rohstoff und Lebensmittel Nummer eins. Ohne Wasser  
161 kein Leben. Doch auch dieser Rohstoff ist endlich. Die anhaltenden Dürren, als  
162 ein Kennzeichen der Klimakrise, lassen uns spüren, wie knapp dieses kostbare Gut  
163 auch hier in Sachsen-Anhalt ist.

164 Daher wollen wir dringend das Wassergesetz ändern. Oberstes Ziel muss, neben dem  
165 ordnungsgemäßer Abfluss, auch die Wasserrückhaltung in der Fläche sein.

166 Mit der Anpassung des Wassergesetzes wollen wir auch den Anschluss- und  
167 Benutzungszwang für Anlagen zur Beseitigung des Oberflächenwassers einengen. Er  
168 soll nur dann angeordnet werden können, wenn das Oberflächenwasser nicht  
169 schadlos auf dem jeweiligen Grundstück versickert.

170 Wir müssen unverzüglich dafür sorgen, dass Regenwasser nicht mehr einfach im  
171 nächsten Fluss weggeleitet, sondern vor Ort gespeichert wird. Solche  
172 Rückhaltungsmöglichkeiten wollen wir fördern.

173 Bei der Bewässerung brauchen wir digitale Systeme, die dank Datenanalyse Wasser  
174 sparen können. Solche Systeme können sowohl in der Landwirtschaft als auch im  
175 Gartenbau eingesetzt werden. Wir wollen mit einem Förderprogramm ihren Einsatz  
176 voranbringen.

177 Wasserversorgung gehört in öffentliche Hand

178 Wir lehnen eine Privatisierung der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung  
179 strikt ab. Wir wollen, dass der Bereich der Daseinsvorsorge generell in der  
180 öffentlichen Hand bleibt. Wir sprechen uns dafür aus, den zentralen Anschluss  
181 von kleinen Orten und Ortsteilen an zentrale Kläranlagen nur dort vorzunehmen,  
182 wo dies die volkswirtschaftlich sinnvollste Lösung darstellt oder die Gewässer,  
183 in die eingeleitet werden soll nicht leistungsfähig genug sind. Ansonsten sind  
184 dezentrale Anlagen vorzuziehen und vorrangig zu fördern. Dabei muss die  
185 dezentrale Abwasserbeseitigungsanlage technisch so ausgerüstet sein, dass die  
186 Qualität des Gewässers, in das abgeführt wird, erhalten bleibt.

187 Gewässer schützen

188 Im Bundesvergleich belegt die Gewässerqualität in Sachsen-Anhalt einen der  
189 letzten Plätze. Bereits 2015 hätte nach EU-Richtlinie ein guter ökologischer und  
190 chemischer Zustand der Gewässer erreicht sein müssen. Dieses Ziel wurde von der  
191 Vorgängerregierung nicht erreicht.

192 Mit der Übernahme des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie haben  
193 wir uns auf den Weg gemacht, die Gewässer zu schützen und deren Qualität zu  
194 verbessern. Die europäische Wasser-Rahmen-Richtlinie für eine nachhaltige und  
195 umweltverträgliche Wassernutzung muss konsequent von allen Seiten umgesetzt  
196 werden. Bis 2027 wollen wir, dass sich mindestens 30 Prozent der natürlichen  
197 Fließgewässer in gutem ökologischen und chemischen Zustand befinden. Dafür  
198 braucht es unter anderem ein Verbot von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in  
199 Gewässerrandstreifen und eine geringere Einleitung aus der Industrie. Außerdem  
200 soll die Einhaltung der Vorgaben zu Gewässerrandstreifen stärker kontrolliert  
201 werden. Wir wollen zudem ermöglichen, dass Bäume und Sträucher im  
202 Gewässerrandstreifen zumindest einseitig angepflanzt werden dürfen.

203 Wir machen uns für die Renaturierung unserer Fließgewässer stark. Ausbauprojekte  
204 an unseren Flüssen lehnen wir ab. Die Herabstufung der Saale in der  
205 Nutzwasserkategorie halten wir, unter der Voraussetzung des Schleusenerhalts,  
206 für einen Gewinn für den naturnahen Tourismus in unserem Land.

207 Wir wollen Wasserschutzgebiete konsequent ausweisen und deren Schutz verbessern.  
208 Wir setzen uns dafür ein, dass die Bewirtschaftung von Flächen in den  
209 Wasserschutzgebieten ausschließlich ökologisch erfolgt.

210 Naturnahen Hochwasserschutz weiter vorantreiben

211 Eine Auswirkung der Klimakrise sind extreme Hochwasser in immer kürzeren  
212 Zeitabständen.

213 Unser Augenmerk liegt daher in der Ertüchtigung vorhandener Deiche. Aber Flüsse  
214 brauchen auch mehr Platz zum Fließen. Das heißt, wir müssen Deiche rückverlegen  
215 und dadurch mehr Flächen schaffen, die überflutet werden können. Wir setzen, wo  
216 immer möglich, auf naturnahen Hochwasserschutz. Dazu werden wir die Ergebnisse  
217 aus dem Konzeptpapier „Mehr Raum für unsere Flüsse“ umsetzen.

218 Elbe weiterhin schützen

219 Die Elbe ist einer der letzten naturnahen Flüsse Europas und ein unfassbarer  
220 Schatz für Sachsen-Anhalt. Ihre Auen haben eine herausragende Bedeutung für den  
221 Schutz der biologischen Vielfalt, doch leider stehen heute nur noch etwa 20  
222 Prozent ihrer ehemaligen Überflutungsflächen zur Verfügung. Das erhöht auch die  
223 Hochwassergefahr beträchtlich und nimmt Tieren und Pflanzen Lebensraum. Wir  
224 setzen uns für eine Renaturierung der Auen sowie eine Reaktivierung  
225 verlorengegangener Moore ein.

226 Die Elbe ist ein natürlicher Niedrigwasserfluss. Aus diesem Grund ist die Elbe  
227 für Güterschiffe unzuverlässig und ungeeignet. Wir lehnen daher jeglichen Ausbau  
228 der Elbe ab. Dies betrifft Maßnahmen wie Buhnenverlängerung, Uferschotterung,  
229 Ausbaggerung sowie neue Staustufen. Diese Maßnahmen würden die letzten  
230 Auenlandschaften, darunter die Auenwälder, durch Wasserentzug und Austrocknung  
231 gefährden. Der Lebensraum für die vielen seltenen Tier- und Pflanzenarten würde  
232 verschwinden. Wir setzen uns insbesondere dafür ein, dass auf Bundesebene die  
233 Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) Maßnahmen trifft, um die Sohle  
234 zu stabilisieren. Ökologische Maßnahmen am Gewässer sollen nicht nur den Ländern  
235 überlassen werden.

236 Bodenschutzkonzept erstellen

237 Böden ernähren uns, speichern Nährstoffe, Mineralien, Wasser und CO<sub>2</sub>. Sie  
238 filtern Wasser und bergen einen immensen Schatz an Lebewesen. Damit spielen sie  
239 auch eine Rolle beim Klimaschutz. Sachsen-Anhalt verfügt mit seinem hohen Anteil  
240 besonders fruchtbarer Böden aus Schwarzerde über ein einzigartiges Naturgut.

241 Flächenversiegelung, Flächenverbrauch, Erosion und Verschmutzung gefährden die  
242 Böden oder zerstören sie dauerhaft. Wir brauchen deshalb einen Bodenschutzplan.  
243 Wir wollen den Flächenverbrauch im Allgemeinen und den Verbrauch natürlicher  
244 Böden im Besonderen drastisch reduzieren. Dabei setzen wir auch auf  
245 Flächenentsiegelung. Die Sanierung von Industrie- und Gewerbebrachen muss  
246 grundsätzlich Priorität vor Flächenneuausweisung haben.

247 Um die Böden zu nutzen, müssen ihre natürlichen Funktionsfähigkeiten im Sinne  
248 des Bundes- Bodenschutzgesetzes erhalten bleiben.

249 Phosphorrückgewinnung unterstützen

250 Wir wollen Technologien zur Phosphorrückgewinnung unterstützen. Klärschlamm ist  
251 eine wichtige Ressource von Phosphor. Wenn sie genutzt wird, kann der Einsatz  
252 von uranhaltigen Düngern in der Landwirtschaft verringert werden. Die Pflicht  
253 zur Phosphorrückgewinnung muss flächendeckend im Land eingehalten werden.

254 Abfallvermeidung hat oberste Priorität

255 Abfälle jeglicher Art stellen uns vor große Herausforderungen. Unsachgemäß  
256 entsorgt, verursachen sie Schäden in der Natur. Andererseits sind Abfälle  
257 Wertstoffe, die durch geeignete, 585 aber aufwändige Verfahren wiederverwertet  
258 werden können. Gemäß der Abfallhierarchie hat für uns die Abfallvermeidung bis  
259 hin zu „Zero Waste“, also Müll gar nicht erst entstehen zu lassen, oberste  
260 Priorität. Wir stärken die regionale Kreislaufwirtschaft hin zur  
261 Lückenlosigkeit.

262 Um dies umfassend und in allen Lebensbereichen umsetzen zu können, soll ein  
263 Zero-Waste-Leitbild erarbeitet und beschlossen werden. Mit Industrie, Kommunen,  
264 Entsorgungsverbänden und Umweltschutzorganisationen legen wir dafür Vermeidungs-  
265 und Recyclingquoten fest.

266 Auf Bundesebene werden wir weiterhin dafür kämpfen, dass Mikroplastik und schwer  
267 abbaubare Polymere in Kosmetika verboten werden. Mittelfristig wollen wir eine  
268 europaweite Abgabe auf Einwegplastik, um es langfristig vom Markt zu drängen.  
269 Wir unterstützen den Vorschlag der Europäischen Kommission, besonders unnötige  
270 und schädliche Plastikteile ganz zu verbieten und die Recyclingquote zu erhöhen.

271 Die Einrichtung von Repair-Cafés und kommunalen Second-Hand-Shops, also  
272 Gebrauchtwarenläden, muss unterstützt werden. Dazu zählen Geschäftsmodelle von  
273 Unternehmen, Initiativen und Kommunen, die Müll vermeiden, auf Mehrwegnutzung  
274 setzen, Produkt-Sharing anbieten oder Werkstoffe einsetzen, die recycelt werden  
275 können. Auf Bundes- und EU-Ebene wir uns für reparaturfreundliche, langlebige und  
276 möglichst wiederverwertbare Produkte ein.

#### 277 Abfallgesetz ändern

278 Gemäß Abfallwirtschaftsplan benötigen wir keine weiteren Abfalldeponien der  
279 Deponieklasse O und I in unserem Land für die Entsorgung mineralischer Abfälle  
280 aus Sachsen-Anhalt. Dennoch werden überall im Land Anträge auf Genehmigung  
281 solcher Deponien gestellt. Mit der Änderung des Abfallgesetzes wollen wir dafür  
282 sorgen, dass die Menge an mineralischen Abfällen reduziert und somit der Bedarf  
283 an neuen Deponien verringert wird. Mit der Änderung soll der Einsatz von  
284 Recycling-Materialien in Vergabeverfahren, wo immer möglich, vorgeschrieben  
285 werden. Zudem sollen Müllimporte aus anderen Bundesländern nur noch mit  
286 Ablagerungsgenehmigung durchgeführt werden dürfen.

#### 287 Jagdgesetz weiter anpassen

288 Die Jagd muss sich an ökologischen Prinzipien orientieren. Ziel der Jagd muss  
289 deshalb eine effektive Begrenzung der Populationsdichten von Schwarz-, Reh-,  
290 Dam- und Rotwild sein, um Fraßschäden zu verringern und eine natürliche  
291 Erneuerung des Waldes zu ermöglichen. Die Zahl der jagdbaren Arten muss deutlich  
292 reduziert werden. Die Jagd auf Vögel muss gänzlich beendet werden. Viele der  
293 noch jagdbaren Vogelarten sind in ihrem Bestand bedroht, darunter kleine  
294 Entenarten, die Waldschnepfe, Bläßralle, sowie Höckerschwan und nordische  
295 Gänsearten. Das Verwenden von bleihaltiger Munition muss gänzlich unterbunden  
296 werden. Bei der Ausbildung von Jagdhunden dürfen lebende Tiere nicht geschädigt  
297 werden.

#### 298 Biberkompetenzzentrum schaffen

299 Auch die Biberpopulation wächst dank der erfolgreichen Naturschutzarbeit.  
300 Deshalb fordern wir, die Landesreferenzstelle für Biberschutz zum  
301 Biberkompetenzzentrum auszubauen. Damit soll das erfolgreiche Bibermanagement  
302 weiterentwickelt und Konflikte zwischen Mensch und Biber minimiert werden.